

Wichtige Info zu Ihrem Angebot oder Auftrag (3 Seiten)

+ Zusatzkosten bei Aufträgen unter 150 EUR

Standard-Bearbeitungszeit (5-8 Arbeitstage), Glanzgrad der Beschichtung 75 ± 10 Einheiten.
Alle anderen Strukturen, Farbtöne, Farbsysteme bzw. die Beschichtung nach Kundenvorgaben bezüglich Pulverhersteller und/oder spezieller Farbeinstellungen auf Anfrage möglich.

Die Berechnungsgrundlage:

- Umlaufende Abwicklung
- Mindestabwicklung 100mm
- Mindestlänge 1000mm
- Kleinteile nach Aufwand

Zusatzkosten:

- Überbeschichtung von bereits pulverbeschichtetem Material: +50%
- Verpackung: +5%
- Mindestauftragsgröße für Aufträge in der Automatenanlage mit Maßen bis 3600x1500x500mm á 300kg 75 EURO
- Bei sperrigen Teilen für die Handanlage Mindestauftragsgröße: 150 EURO mit Maßen bis 6000x2000x1350mm á 200 kg

Durch längere Fertigungszeiträume (ab 9 AT) könnten Sie diese für Standardfarben reduzieren.
(siehe auch Flexibles Preissystem - www.pulverprofi.de)

Netto Verrechnungssätze für zusätzliche Arbeiten:

- Sandstrahlen 1,75 EURO/Minute
- Glasperlenstrahlen 2,00 EURO/Minute
- Schleifen 0,85 EURO/Minute
- Bohren von Aufhänge- und Ablauflöchern 0,85 EURO/Minute
- Maskieren/ Demaskieren 0,85 EURO/Minute
- Erstellen von Lieferscheinen Aufmaß / Sortieren 0,63 EURO/Minute
- Entfernen v. Schutzfolie 0,85 EURO/Minute
- Entfernen v. Klebebändern, Klebstoffresten, Beschriftungen etc. 0,85 EURO/Minute

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand/ Minute.

Für eine schnelle Bearbeitung sind bitte folgende Dinge zu beachten:

1. Die Teile müssen sich in einem beschichtbaren Zustand befinden, d.h. **frei von Verunreinigungen**. Insbesondere ohne Klebereste, Eddingaufschriften, Rost, Oxidschichten, scharfe Schnittkanten o.ä..
Bei Anlieferung von mangelhafter (z.B. rostiger oder verzunderter) Ware durch den Abnehmer sind dadurch bedingte Zusatzleistungen, die über den vertraglichen Leistungsumfang des Lieferanten (Pulverbeschichten) hinaus notwendig und/oder gewünscht sind, vom Abnehmer zusätzlich zum vereinbarten Preis zu zahlen. Bei Beschichtungen von Vorlackierungen, Gussteilen und von stückverzinkten Werkstücken, gleich welcher Herkunft, erfolgt die Veredelung grundsätzlich auf Risiko des Abnehmers.
2. Alle Bauteile müssen über ausreichende, produktionsgerechte Aufhänge- und Ablaufbohrungen verfügen.

3. Sollten Sie im Auftrag keine Angaben zur gewünschten Korrosionsschutzklasse gemäß DIN EN 1090 machen, so gehen wir von einer kurzen Schutzdauer gemäß Kategorie C2 aus. In diesem Fall beschichten wir das Bauteil einschichtig in einer Schichtstärke von etwa 80µm ohne vorherige Chromatierung. Bitte prüfen Sie, ob die angebotene Vorbehandlung (Entfettung und Eisenphosphatierung) den Ansprüchen Ihres Anwendungszwecks genügt.

Die Schutzdauer ist keine Gewährleistungszeit!

4. Bei der Pulverbeschichtung stückverzinkter Werkstücke kommt es erfahrungsgemäß immer wieder zu teilweise starken Ausgasungen aus der Zinkschicht, die eine „Pickelbildung“ auf der beschichteten Oberfläche hervorrufen. Außerdem können Haftungsprobleme zwischen Substrat (Metall) und Beschichtung auftreten. Da diese Phänomene von uns weder vorhersehbar, noch zu beeinflussen sind, nehmen wir Beschichtungen stückverzinkter Teile nur auf Risiko des Auftraggebers vor.
5. Bitte beachten Sie, dass es bei Farbtönen nach RAL 8077, Metallic-RAL 9006, 9007 bzw. DB Tönen 701 – 703 sowie den Eloxalfarben von Hersteller zu Hersteller, teils starke Abweichungen im Farbton geben kann. Sollten die angefragten Teile gemeinsam mit früher oder anderweitig beschichteten oder lackierten Teilen montiert werden, ist die Freigabe eines Ausfallmusters seitens Ihres Kunden dringend zu empfehlen.
6. Bitte beachten Sie, dass es uns fertigungstechnisch nicht möglich ist, Stahlteile für die nachfolgende, ausschließlich transparente Beschichtung automatisch zu entfetten, ohne dass der Stahl bläulich/gelblich verfärbt wird. Da diese Verfärbung im Normalfall nicht erwünscht ist, müssen wir diese Teile manuell entfetten. Das Ergebnis dieser Reinigung ist naturgemäß schlechter als bei maschinellen Prozessen. Da die Reinigung manuell durchgeführt wird, kann es trotz sorgfältiger Vorgehensweise zu Verschmutzungen (z.B. Flusen) kommen. Reklamationen, die sich auf o.g. Fehlerbildung beziehen, können wir daher nicht anerkennen.
7. Wegen der geringen Rautiefe von Edelstahl weisen Pulverlackierungen auf VA nur geringe Lackhaftung auf. Zur Verbesserung der Ergebnisse empfehlen wir den Einsatz von geschliffenem oder gebürstetem Edelstahl oder das Strahlen mit abrasivem Strahlmittel.
8. Da sich auf Schnittkanten von lasergeschnittenen Teilen eine schlecht haftende Oxidschicht bildet, ist bei der Pulverbeschichtung die Lackhaftung in diesen Bereichen stark beeinträchtigt. Außerdem bildet sich an den scharfen Kanten nur eine ungenügende Lackschichtdicke aus. Laserschnitte müssen mechanisch gesäubert, entgratet und abgerundet oder gestrahlt werden. Keine Gewährleistung bei mangelhafter Vorbereitung.
9. Insbesondere der Witterung und/oder aggressiver Atmosphäre ausgesetzte Konstruktionen und Bleche mit Korrosionsschutzanforderungen C3 und höher müssen immer gratfrei und mit gebrochenen, abgerundeten Kanten ausgeführt werden. Das entspricht einem Vorbereitungsgrad P2. Anderenfalls bietet die Beschichtung keinen ausreichenden Korrosionsschutz. Solche Beschichtungen müssen hinsichtlich Korrosionsschutzklasse immer durch uns besonders bestätigt werden. Wir übernehmen keine Gewährleistung bei mangelhafter Vorbereitung oder uns fehlendem Wissen über die spätere Verwendung der Fertigteile. Eine Übersicht finden Sie unter www.pulverprofi.de – DIN EN 1090.
10. Lochbleche weisen i.d.R. einseitig starke Gratbildung an den Lochkanten auf. Die Lackabdeckung durch organische Beschichtung ist in diesen Bereichen verfahrensbedingt sehr gering, so dass die Gefahr besteht, dass es beim Außeneinsatz innerhalb kurzer Zeit zur Lackablösungen kommen kann. Wir bitten um Verständnis, dass wir aufgrund dessen bei der Beschichtung von Lochblechen für den Außeneinsatz keine Gewähr übernehmen können.

11. Bei der Pulverbeschichtung von Gusswerkstoffen kommt es erfahrungsgemäß immer wieder zu teilweise starken Ausgasungen aus dem Substrat (Metall), die eine „Pickel- und Gratbildung“ auf der Oberfläche hervorrufen. Da diese Phänomene von uns weder vorhersehbar, noch zu beeinflussen sind, nehmen wir Beschichtungen von Gusswerkstoffen nur auf Risiko des Auftraggebers vor!
12. Bei der Pulverbeschichtung vorbeschichteter Werkstücke kann es zu Haftungsproblemen aufgrund von im Lack enthaltenen Wachsen und Poliermitteln oder zu Oberflächenirritationen bzw. Blasenbildung durch Silikoneinwirkung oder Lösemittel kommen. Da wir die Zusammensetzung der Vorbeschichtung nicht kennen, können wir die Bearbeitungen vorbeschichteter Gegenstände nur auf Risiko des Auftraggebers vornehmen!
13. Bitte beachten Sie schon bei der Konstruktion, dass schöpfende Teile, wie z.B. Rohrrinnenräume mit genügend großen Ablauflöchern versehen sein müssen, damit wir die notwendigen Vorbehandlungsarbeiten durchführen können.
14. Schneid-, Biege-, Stanz- oder andere Umformprozesse nach der Beschichtung führen in jedem Falle zum Erlöschen jedweder Gewährleistungsansprüche. Ausnahme: diese Arbeiten wurden mit uns abgesprochen und die Durchführbarkeit schriftlich bestätigt.

Vorgenannte Preise gelten bei geschlossener Anlieferung nach Vereinbarung. Fertigung auf Anfrage bzw. nach Wareneingang. Bei größeren Losgrößen erfolgt die Lieferzeit nach Absprache.

Die Rechnung wird anhand der tatsächlich angelieferten Werkstücke und Lose zzgl. eventueller Zusatzkosten erstellt und ist wenn nicht anders vereinbart innerhalb von 3 Tagen mit 3 % Skonto oder 10 Tage netto Kasse zahlbar.

Dieses Angebot ist unverbindlich und freibleibend. Alle Preise verstehen sich rein netto zzgl. der ges. Mehrwertsteuer ab Betrieb Osnabrück.

Es würde uns freuen, wenn Ihnen unser Angebot zusagt und stehen Ihnen für weitere Fragen gern zur Verfügung. Lassen Sie uns kurz wissen, was wir zur Lösung Ihrer Aufgabe noch beitragen können, um unsere Geschäftsverbindung im gegenseitigen Nutzen weiterzuentwickeln.

Es gelten die unter www.pulverprofi.de veröffentlichten allgemeinen Geschäftsbedingungen in Ihrer aktuellen Fassung als bekannt und anerkannt.

Stand 11.2016 PROFT Pulverbeschichtung GmbH